

## Mitwirkung an Hochschulen:

### Die Delegierten brauchen das Vertrauen und die Rückendeckung der Dozentschaft

**Das Hochschulförderungs- und – koordinationsgesetz HFKG hat ein Interesse daran, dass den „Hochschulangehörigen angemessene Mitwirkungsrechte“ zugestanden werden. Im Rahmen einer Hochschulakkreditierung wird daher auch überprüft, ob die Mitwirkung der repräsentativen Gruppen sichergestellt ist und die Rahmenbedingungen so ausgestaltet sind, dass „ein unabhängiges Funktionieren“ möglich ist. Mit diesen Regelungen hat der Gesetzgeber das Seine getan. Jetzt ist es an den Hochschulangehörigen, also auch an den Dozierenden, ihre Mitwirkungsrechte einzufordern und wahrzunehmen und ihre berechtigten Interessen in die Hochschulentwicklung einzubringen.**

Ein wichtiger Ort, diese Mitwirkungsrechte wahrzunehmen, ist der Akkreditierungsprozess selber, den alle Hochschulen bis zum Jahre 2024 durchgeführt haben müssen. Wie läuft ein solcher Prozess ab? Wo haben die Dozierenden die Möglichkeit sich einzubringen? Wie sollen sich die Dozierenden in Bezug auf diesen Akkreditierungsprozess organisieren? Wie kommt man zu den notwendigen Ressourcen (Zeit, Geld), um wirklich mitwirken zu können? Solche und ähnliche Fragen wurden am Workshop des FH-CH miteinander diskutiert und Lösungsmöglichkeiten skizziert, die von den Teilnehmenden auch in ihre Sektionen mitgenommen wurden.

Für mich als Bildungspolitiker sind vor allem folgende Sachverhalte noch deutlicher geworden:

Hochschulautonomie: In hochschulpolitischen Diskussionen wird gern von der Führungsebene der Hochschulen auf die Hochschulautonomie gepocht: „Darüber hat allein die Hochschule zu entscheiden!“, so oft das Argument, das ich zu hören bekomme. Allerdings ist es mir bisher selten begegnet, dass auch gesagt wird: „In die Entscheidungen einer Hochschule müssen unbedingt auch die Hochschulangehörigen involviert werden, und zwar frühzeitig und auch in Bezug auf strategisch wichtige Fragen. Denn Hochschulautonomie ist nicht Autonomie der Führungsebene, sondern Autonomie der Hochschule, zu der alle Hochschulangehörigen gehören.“

Rechte und Pflichten: Die Gesetzgebung der Hochschulen sieht Mitwirkungsrechte der repräsentativen Gruppen vor. Dozierende haben also das Recht mitzuwirken. Nur wenige sind sich allerdings bewusst, dass mit diesem Recht auch eine Pflicht verbunden ist. Denn das Recht kann nur eingelöst werden, wenn sich die Dozierenden auch für ihre Mitwirkungsrechte engagieren, z.B. indem sie einem Dozierendenverband beitreten, an Informationsveranstaltungen teilnehmen, mitbestimmen, wer ihre Interessen vertreten soll oder sich gar selber aktiv als Delegierte oder Delegierter der Dozierenden zur Verfügung stellt.

Problem der Zeit: Die Pflicht zur Mitwirkung wahrzunehmen, ist jedoch gar nicht so einfach. Die Aufgabenerfüllung als Dozierende und Forschende ist herausfordernd und zeitintensiv. Da bleibt kaum mehr Energie, auch noch in die Mitwirkung zu investieren. Und trotzdem: Wie soll eine Hochschule die

richtigen Entscheidungen treffen, wenn die Dozierenden nicht ihre Erfahrungen, ihre Beobachtungen, ihre Bedürfnisse und ihre Meinungen in die Entscheidungsprozesse einbringen?

Delegation: Mitwirkung braucht Delegierte. Nicht alle können in die Entscheidungsprozesse voll involviert werden. Aber die Delegierten brauchen Unterstützung, nicht nur, dass sie auf zeitliche und finanzielle Ressourcen angewiesen sind. Sie brauchen auch das Vertrauen und die Rückendeckung ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Juni 2018, Bruno Weber-Gobet, Leiter Bildungspolitik Travail.Suisse